

VOLLMACHT

Als Aktionär der Addiko Bank AG bevollmächtige ich hiermit

(Name des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)

mich in der 1. ordentlichen Hauptversammlung der Addiko Bank AG, Wien, FN 350921 k, am **Dienstag, dem 21. April 2020**, um **10:30 Uhr**, in den **Wiener Börsensälen in 1010 Wien, Wipplingerstrasse 34**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der Addiko Bank AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidierter Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2019
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
6. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-,

Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Addiko Bank AG
Datenschutzbeauftragter
E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

(Name/Firma und Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Anzahl der Aktien)